

Bestandsregister für Schweinehaltungen

Seite: ...

Name:		Gesamtzahl am Stichtag nach § 26 Abs. 3:	
Anschrift:		davon Zuchtsauen:	
Registriernummer nach § 15 oder § 26 Abs. 2:		davon sonstige Zucht- und Mastschweine: über 30 Kilogramm:	
		davon Ferkel bis 30 Kilogramm:	

1	2	3	4a	4b	5a	5b	6	7
Lfd. Nr.	Anzahl	Ohrmarkennummern/ Kennzeichen	Zugang		Abgang		aktueller Bestand	Bemerkungen ¹
			Datum	Name und Anschrift oder Registrier- nummer des vorherigen Tierhalters oder Geburt im eigenen Betrieb	Datum	Name und Anschrift oder Registrier- nummer des Übernehmers oder Tod im eigenen Betrieb		

¹ Datum der Nachkennzeichnung, Ursprungsland bei nicht im Inland geborenen Tieren, ursprüngliche Kennzeichnung von aus Drittländern stammenden Tieren u. a.

- Spalte 1: Laufende Nummer der Eintragungen
- Spalte 2: Anzahl der von dieser Eintragung erfassten Tiere
- Spalte 3: bei Zugängen: alle Ohrmarkennummern der Tiere, die in einer Lieferung enthalten sind bzw. die Ohrmarkennummer der an diesem Tag gekennzeichneten Ferkel, die im eigenen Bestand geboren sind
bei Abgängen: alle Ohrmarkennummern der Tiere, die mit einer Lieferung abgegeben werden bzw. die Schlagstempelnummer, sofern es sich um Schweine aus Endmastbetrieben handelt, die unmittelbar, d.h. auf direktem Wege, an eine Schlachtstätte abgegeben werden.
- Spalte 4a: Datum des Zugangs (z.B. bei Zukäufen) oder bei „Geburt im eigenen Betrieb“: Datum der Kennzeichnung
- Spalte 4b: Name und Anschrift des vorherigen Tierhalters oder Registriernummer des vorherigen Tierhalters oder Geburt im eigenen Betrieb
- Spalte 5a: Datum des Abgangs (z.B. bei Verkauf) oder bei „Tod im eigenen Betrieb“ (von bereits gekennzeichneten Tieren): Datum des Verendens
- Spalte 5b: Name und Anschrift des Übernehmers der Tiere oder Registriernummer des Übernehmers oder Tod im eigenen Betrieb
- Spalte 6: aktueller Bestand (Gesamtzahl am 1. Januar plus Zugänge minus Abgänge); muss der Anzahl der kennzeichnungspflichtigen Tiere im Bestand übereinstimmen
- Spalte 7: Bemerkungen:
z. B. Datum der Nachkennzeichnung; bei eingeführten Tieren, die ursprüngliche Kennzeichnung des Drittlandes; Verweis auf Fotokopien zu Angaben in Spalten 3, 4b oder 5b.

Auf die Eintragung der Ohrmarkennummern/Kennzeichen sowie der Anschrift bzw. Registriernummer des abgebenden bzw. des aufnehmenden Betriebes kann verzichtet werden, wenn die Angaben aus anderen Unterlagen, z.B. Lieferscheinen oder Rechnungen, hervorgehen, die dem Bestandsregister als Ablichtung in chronologischer Reihenfolge beigefügt sind und in Spalte 7 „Bemerkungen“ auf diese Unterlagen verwiesen wird.